

Verfahrensvermerke

zu der Satzung der Gemeinde Wolfersdorf über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberhaidlfing (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 13.09.2007 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Oberhaidlfing-Am Sportplatz" (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.

2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 09.07.2007 bis zum 09.08.2007 stattgefunden.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss vom 13.09.2007 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Satzung wurde am 27.11.2007 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Wolfersdorf, den 26.11.2007.....

S. Mair

1. Bürgermeister

